



GESCHICHTE DER

Kindheit IM HEIM

Manfred Kappeler/Sabine Hering

Eine Einführung zur Geschichte der Kindheit
und Jugend im Heim

Fachhochschule Potsdam | 2017

INHALT

Die Vorgeschichte	4
Die Fürsorgeerziehung im Kaiserreich	7
Der Einzug der Eugenik in die Fürsorgeerziehung	7
Mädchenheime	9
Die Anfänge der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik	10
Modelle der Reformpädagogik	11
Fürsorgeerziehung im Nationalsozialismus	12
Das Schicksal jüdischer Heimkinder in der NS-Zeit	15
Fürsorgeerziehung in der Nachkriegszeit	16
Die Zustände in den Säuglings- und Kleinkinderheimen	17
Heimerziehung in der DDR	18
Proteste und Reformen	20
Die Initiativen ehemaliger Heimkinder	24
Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen	26
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	27
Zusammenfassung: Brüche und Kontinuitäten	28
Autor*innen Literaturverzeichnis	33
Impressum	35

DIE VORGESCHICHTE

Im Mittelalter wurden elternlose Kinder, die mehrheitlich in Drehladen anonym abgegeben wurden, in kirchlichen Findel- und Waisenhäusern untergebracht, die durch Almosen und Stiftungen finanziert wurden. Die Aufnahme der Kinder galt als Akt christlicher Nächstenliebe, eine gottgefällige Tat, welche auch den Gebenden zur Ehre gereichte. In wirkliche „Obhut“ kamen diese Kinder allerdings nicht. Sie wurden schlecht ernährt, gekleidet und gepflegt und erhielten kaum persönliche Zuwendung, sodass mehr als 60 Prozent schon im ersten Lebensjahr starben.

4 In der frühen Neuzeit wurde Armut nicht mehr als gottgegebenes Schicksal und Gelegenheit zu „guten Werken“ für die Reichen verstanden, sondern als selbst verschuldetes Versagen. Die Kinder der Armen sollten nun in städtischen Armenhäusern durch Arbeit „ihr Brot verdienen“.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Amsterdamer Zucht- und Armenhaus mit seiner besonderen Abteilung für Kinder und Jugendliche zu einem europäischen Vorbild. Hier sollten die Heranwachsenden „zur Arbeit erzogen“ werden. Die Erziehung bestand neben christlicher Unterweisung aus harter Zwangsarbeit.

Zeitgleich wurde unter dem Einfluss des Pietismus die „werktätige Herzensfrömmigkeit“ in den protestantischen Waisenhäusern zu einem Erziehungsprinzip für elternlose Kinder. Mehr und mehr wurden aber auch Kinder von ihren armen Eltern selbst in diesen Häusern abgegeben, um sie vor dem Verhungern zu bewahren. Zwar mussten sie auch hier hart arbeiten, aber sie lernten Schreiben, Lesen und Rechnen und wurden angehalten, ihr Leben im Geiste pietistischer Frömmigkeit zu führen.

In den kirchlichen und staatlichen Erziehungshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts wurde die Verbindung von Erziehung und Strafe, von Unterdrückung und „Besserung“ zu dem dominanten

pädagogischen Prinzip gemacht, das fortan die Erziehungspraxis in den Anstalten und Heimen bis in die 70er/80er Jahre des 20. Jahrhunderts weitgehend bestimmen sollte.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war von der „strengen Barmherzigkeit“ pietistischer Anstaltserziehung kaum etwas übriggeblieben. Die von den Fürsten geförderten staatlichen und privatwirtschaftlichen Manufakturen des Merkantilismus entdeckten die Waisenhäuser als Lieferanten billiger Arbeitskräfte. Den Lohn für ihre Arbeit bekamen nicht die Kinder/Jugendlichen, sondern die Anstaltsleitung. Im Potsdamer Militärwaisenhaus mussten z.B. die dort untergebrachten Mädchen unter so schlechten Bedingungen für eine „Kanten- und Klöppelfabrik“ arbeiten, dass eine Schulkommission in einem Bericht vom Februar 1783 beklagte, dass diese Arbeit der Gesundheit der Mädchen schade.

Schlechte hygienische Verhältnisse und mangelhafte gesundheitliche Fürsorge führten in fast allen Waisenhäusern zu einer überdurchschnittlich hohen Sterblichkeit. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kam es deshalb im sog. Waisenausstreit zum ersten Mal zu einer öffentlichen Kritik an dieser Erziehungspraxis. Pädagogen, die sich an den Idealen der Aufklärung orientierten und sich „Philantropen“ (Menschenfreunde) nannten, forderten die Schließung der Häuser. Infolgedessen wurden zwar neue fortschrittlichere Einrichtungen geschaffen, aber diese „Philantropine“ genannten Häuser nahmen kaum Kinder aus dem „vierten Stand“ oder gar „Kinder des Elends“ auf. Diese wurden nach wie vor in den üblichen Anstalten untergebracht, von denen nur wenige geschlossen worden waren.

Erst Pestalozzi versuchte um 1800 mit seinem Konzept einer menschenfreundlichen „Erziehung der Armen zur Armut“ und seiner familienorientierten „Wohnstubenpädagogik“ eine Alternative

zur Anstaltserziehung zu organisieren. Auch wenn seine praktischen Versuche scheiterten, gehörte er zu den Wegweisern einer kindgerechten Erziehung im Rahmen der späteren Kindergartenbewegung.

Pestalozzis Ideen wurden 50 Jahre später auch von der protestantischen „Rettungshausbewegung“ aufgenommen. Deren bedeutendster Repräsentant, der Theologe Johann Hinrich Wichern, gründete in Hamburg das „Rauhe Haus“ für „verwahrloste“ Kinder aus dem Proletariat. Im Unterschied zu den Philantropen sah Wichern in der „Rettung verwahrloster Kinder“ nicht eine humanistisch-ethische Aufgabe, sondern eine sozialpädagogische Maßnahme zur Verhinderung von Protesten und Aufständen. Die christliche Liebestätigkeit der von ihm geschaffenen „Inneren Mission“ war seine reformerische Antwort auf die revolutionären Forderungen der Arbeiterbewegung. Wichern wollte durch eine christliche „Sozialerziehung“ den „sittlichen Zustand der unteren Schichten“ heben, ohne die ökonomischen und politischen Verhältnisse zu verändern. Auf katholischer Seite kam es zu einer Parallelentwicklung, deren wichtigste Repräsentanten zwei Zeitgenossen Wicherns waren: die Geistlichen Baptist Hirscher und Don Giovanni Bosco.

Jungen und Mädchen aus Bürgertum und Adel wurden von ihren Eltern mit Vorliebe zur „standesgemäßen Erziehung“ in Internatsschulen oder Kadettenanstalten gebracht. Nicht selten wurden „schwierige“ Söhne und Töchter, die den Erwartungen an ihre Leistungsbereitschaft und ihr „Benehmen“ nicht entsprechen wollten oder konnten, auf diese Weise aus der Familie entfernt. In Internatsschulen, Kadettenanstalten und Schulen für „höhere Töchter“ mit angeschlossenem „Pensionat“ hatten sie ebenfalls unter entwürdigenden Erziehungspraktiken zu leiden, aber am Ende der „harten Jahre“ war der Lohn durch Teilhabe am Wohlstand und der gesellschaftlichen Anerkennung der Herkunftsfamilie in der Regel gesichert. Das schützte zwar nicht vor seelischen Verwundungen bis hin zu Traumatisierungen, bot aber Möglichkeiten der Kompensation, die proletarischen Kindern/Ju-

gendlichen nicht zur Verfügung standen. Denn ganz im Gegensatz zum Bürgertum, das von der rasanten industriellen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts profitierte, litt das Proletariat unter den teilweise katastrophalen Bedingungen der Industriearbeit, von denen nicht nur die Arbeiter betroffen waren, sondern auch ihre Frauen und Kinder.

DIE FÜRSORGEERZIEHUNG IM KAISERREICH

Allgemein gültige Gesetze zur Regelung der Unterbringung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Heimen wurden erst nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches eingeführt. Zwischen 1871 und 1900 wurden drei Gesetze erlassen, welche die Einweisung in eine „Erziehungs- oder Besserungsanstalt“ regeln und – trotz gewisser Änderungen und Umformulierungen – ganz grundsätzlich der „Verhütung weiterer Verwahrlosung“ dienen sollten. Zwar wurde das „Zwangserziehungsgesetz“ von 1878 im Jahre 1900 zum „Fürsorgeerziehungsgesetz“, da es sich aber stets um dieselben Anstalten handelte, in denen weder „erzogen“ noch „gebessert“ wurde, blieb der Erfolg in der Regel aus.

Auch in den Heimen für Säuglinge und Kleinkinder traten nur punktuelle Verbesserungen ein. Da sich die Erkenntnis durchsetzte, dass man die hohe Säuglingssterblichkeit durch konsequente Hygiene und eine gesunde Ernährung spürbar reduzieren konnte, kamen entsprechende Maßnahmen zum Einsatz. Es zeigte sich aber schon bald, dass die nunmehr physisch überlebenden Kinder kognitiv und emotional weit hinter ihren in Familien aufwachsenden Gleichaltrigen zurückblieben – ein Phänomen, das ab 1915 als „Hospitalismus“ bezeichnet wurde, aber kaum Beachtung fand.

DER EINZUG DER EUGENIK IN DIE FÜRSORGEERZIEHUNG

Bereits im Mai 1893 war auf einer „Konferenz der Vorsteher an Rettungshäusern, Zwangserziehungs- und Besserungsanstalten“ die nachdrückliche Forderung aufgestellt worden, „dem Weiter-

umsichgreifen der Verwilderung, Verrohung und Begehung strafbarer Handlungen der Jugend durch angemessene Erziehung vorzubeugen.“ Diese Konferenz führte zu der Idee einer Fachorganisation im Bereich der gesamten Anstaltserziehung, die 1906 durch die Gründung des „Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages“ (AFET) umgesetzt wurde.

Auf den folgenden vom AFET veranstalteten Tagungen setzten sich angesichts der zunehmenden Misserfolge und Rückfallzahlen im Bereich der Fürsorgeerziehung die eugenisch orientierten Psychiater mit ihrer Auffassung über die „Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen“ als „anlagebedingte psychische Störung“ durch, die dem „schlechten Erbgut“ ihrer Eltern geschuldet sei. Diese Ausführungen fielen bei den Anstaltsleitern auf fruchtbaren Boden. Wenn bei so vielen ihrer „Zöglinge“ ihre erzieherische Praxis nichts fruchtete, mussten die Gründe des Scheiterns doch im „Wesen“ der Kinder/Jugendlichen liegen.

Unter diesen Prämissen wurde die „Fürsorgeerziehung“ – angefangen vom Säuglings- und Kleinkinderheim bis hin zur geschlossenen Unterbringung – durch seine Dynamik, die ebenso der Selektion wie der Abschreckung diene, zu einem zentralen Element der Kinder- und Jugendfürsorge: Auf die „Erfolglosigkeit“ einer „Maßnahme“ folgte die nächste härtere „Maßnahme“ bis zur Zwangseinweisung in die von den Betroffenen als „Fürsorgehöllen“ bezeichneten Anstalten für die „Schwersterziehbaren“. Die Drohung „wenn du nicht spurst, kommst du ins Heim“ wurde deshalb für proletarische Kinder und Jugendliche bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu einer allgegenwärtigen realen Bedrohung.

Die Allianz von Kirche, Psychiatrie, Strafjustiz und Pädagogik, welche der Motor der Sozialdisziplinierung war, kam allerdings bereits in Bedrängnis, als durch die Mittel des investigativen Journalismus und den Einsatz einiger sozialdemokratischer Parlamentarier eine ganze Reihe gravierender Heimskandale ans Licht der Öffentlichkeit kamen. Es waren vor allem drei – erstmals durch gerichtliche Klagen von Seiten der Betroffenen aufgedeckte – Skan-

dale, welche noch vor dem Ersten Weltkrieg die Öffentlichkeit alarmierten. In allen drei Prozessen traten erschütternde Befunde zutage – u.a. der Umstand, dass es in einem Mädchenerziehungsheim in Schleswig-Holstein fünf Tote infolge von Misshandlungen gegeben hatte. Die Urteile fielen zwar viel zu milde aus, aber es waren Urteile gegen die Misshandler, zugunsten der Betroffenen. Da der AFET sehr darauf bedacht war, den bedrohlichen Charakter der Heimerziehung herunterzuspielen, erschienen 1912 zwei prachtvolle Bildbände, in denen fast 300 Heime aus allen Regionen Deutschlands aus der Perspektive ihrer Leitung dargestellt und angepriesen wurden. Otto Rühle kritisierte die beiden Bände damals mit folgenden Worten: „In ‚Wort und Bild‘ wird die Fürsorgeerziehung gerechtfertigt, gelobt, gepriesen, gefeiert, verherrlicht. In ‚Wort und Bild‘ werden Leistungen aufgezählt und Taten gerühmt, Verdienste gewürdigt und Unsterblichkeiten verliehen. In ‚Wort und Bild‘ ist alles vortrefflich, tadellos, mustergültig, harmonisch, ideal. Die Verfasser der Artikel schreiben mit Rosenwasser und schwingen den Weihrauchkessel der Selbstverherrlichung. Die Bilder zeigen alle Anstalten von der Sonnenseite, die Kinder im Sonntagsstaat (...) Auf Schritt und Tritt Verstellung, Unwahrhaftigkeit, Heuchelei.“ (Otto Rühle: *Das proletarische Kind*, 1914, S. 325)

MÄDCHENHEIME

Die Mädchenerziehungsfürsorge des 20. Jahrhunderts hatte ihre Wurzeln in den ‚Armen- und Werkhäusern‘, den ‚Rettungshäusern‘, und den katholischen ‚Magdalenien für gefallene Mädchen‘. Diese drei Einrichtungen repräsentieren den Zugriff, dem die Mädchen in der Fürsorgeerziehung ausgesetzt waren: Sie wurden eingestuft a) als zu disziplinierende Angehörige der Unterschicht, b) als schwererziehbare Halbwüchsige und c) als zu verhäuslichende Frauen. Vor allem für die Aspekte der Disziplinierung und Verhäuslichung der Mädchen spielte der Begriff der ‚Verwahrlosung‘ eine herausragende Rolle. In Preußen wurden nach einer ersten Statistik in den Jahren 1901 bis 1906 11.481 Mädchen in Fürsorgeerziehung überwiesen – im gleichen Zeitraum 22.119 Jungen. Bei den

Jungen wurden Diebstahl, Schuleschwänzen und Arbeitsbummelei als Hauptgründe für die Anordnung der Einweisung genannt. Mädchen wurden dagegen mehrheitlich wegen „Umhertreiben“, „sexuelle Auffälligkeiten“ und „unerwünschter sexueller Beziehungen“ eingewiesen. Die Anordnung von Fürsorgeerziehung und die Heimeinweisung sollten die ‚Unbescholtene‘ abschrecken und zur „Versittlichung“ aller beitragen, die als sexuell gefährdet, gestrauchelt oder verkommen galten.

Die skandalösen Praktiken (Schläge, Essensentzug, Arrest, Demütigungen etc.), welchen die Mädchen in den Einrichtungen der Fürsorgeerziehung ebenso ausgesetzt waren wie die Jungen, sind zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur vereinzelt aufgedeckt und angeprangert worden, weil sie nicht als ungesetzlich galten und zudem auch von der ‚öffentlichen Meinung‘ durchaus gebilligt wurden.

DIE ANFÄNGE DER FÜRSORGEERZIEHUNG IN DER WEIMARER REPUBLIK

Die gesellschaftlichen und politischen Umbrüche in den Jahren 1918/19 führten bei den Kritiker/innen der gängigen Anstalts-erziehung zu der Erwartung, ihre Ideen und Vorschläge für eine tiefgreifende Reform der Heimerziehung mit der Unterstützung demokratischer Kräfte verwirklichen zu können.

Auch auf Seiten der „Zöglinge“, die während des Krieges unter Entbehrungen und verschärfter Ausbeutung ihrer Arbeitskraft besonders gelitten hatten, entstand die Hoffnungen auf „Befreiung“ und wachsende Bereitschaft zur Auflehnung. Filme wie „Das Tagebuch einer Verlorenen“ oder die Bilder von Carl Meffert trugen dazu bei, die Öffentlichkeit wachzurütteln und die Notwendigkeit von Reformen zu verdeutlichen.

Die Träger und Leiter der Erziehungsanstalten ihrerseits befürchteten, von dem „religionslosen Staat“ (Pastor Backhausen, Vorsit-

zender des AFET) an der bei ihnen vorherrschenden Durchführung der öffentlichen Erziehung gehindert zu werden. Der AFET forderte die Anstaltsleiter auf, „allen Versuchen zu unberechtigten Eingriffen mit Entschiedenheit“ entgegenzutreten. Doch entgegen ihren Befürchtungen hat der neue „religionslose Staat“ die freie Wohlfahrtspflege – und damit auch die konfessionellen Verbände – nicht nur gewähren lassen, sondern ihnen auch besondere Rechte eingeräumt. Trotzdem erzeugte die Sorge der kirchlichen Träger von den „neuen Machthabern“, wie sie die demokratisch gewählte Regierung der Weimarer Republik nannten, „enteignet“ zu werden, die Bereitschaft zur „Anpassung“ an die neuen politischen Verhältnisse. Sie entschlossen sich, aktiv an der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Fürsorgeerziehung zu beteiligen und präsentierten der Regierung eine Reihe – allerdings längst überfälliger – Reformen.

Das im Juni 1922 verabschiedete „Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt“ (RJWG), das erstmals in § 1 das Recht jedes deutschen Kindes auf Erziehung proklamierte, war in weiten Teilen durchaus vom Geist der Reform getragen. Obwohl damit die grundlegende Wende vom „Zwang zur Erziehung“ zum „Recht auf Erziehung“ eingeläutet war, änderte sich aber an der Praxis in der Mehrheit der bestehenden Anstalten fast nichts. Der Widerstand der konservativen Träger gegen alle Reformbemühungen verhinderte mit Erfolg alle Auflagen, die sie zur Veränderung der „Regelpraxis“ gezwungen hätten.

MODELLE DER REFORMPÄDAGOGIK

Trotzdem kam es in der Weimarer Republik auch zu neuen und offeneren Formen der Heimerziehung, wie die Beispiele ‚Struveshof‘, ‚Waisenhaus zu Potsdam‘ und das jüdische Heim in Wolzig zeigen. Vor allem durch reformpädagogische Ideen veränderten sich die Lebensbedingungen und die pädagogische Praxis in einer Reihe von Einrichtungen. Einige junge, aus der bürgerlichen Jugendbewegung kommende Sozialpädagog/innen versuchten, mit prakti-

schen reformpädagogisch inspirierten Konzepten andere Erziehungspraktiken zu erproben. Die Gründungen von Curt Bondy auf „Hanöversand“ in Hamburg, von Karl Wilker mit dem „Lindenhof“ in Berlin und von Siegfried Bernfeld mit dem „Kinderheim Baumgarten“ in Wien sorgten für allgemeines Aufsehen, erfüllten aber im Endeffekt nicht die Ziele, die sie sich gesteckt hatten.

Der mangelnde Erfolg dieser Versuche lag nicht nur an der dürftigen politischen Unterstützung und den unzureichenden materiellen Bedingungen, sondern auch an der Perspektivlosigkeit der Jugendlichen, die nach dem Leben unter reformpädagogischen Bedingungen genau wie ihre Altersgenossen aus den Fürsorgeerziehungsheimen alter Prägung, wieder in die alten „asozialen“ Lebensverhältnisse zurückkehren mussten.

Wie bereits bei den reformerischen Philanthropinen der Vergangenheit, gab es auch jetzt Modelle (wie z.B. die Odenwaldschule), in denen ein freiheitlicher und gegenseitig wertschätzender Umgang gelebt werden sollte. Aber wiederum erreichten diese Einrichtungen nur solche Jugendlichen, deren Eltern das Schulgeld bezahlen konnten. Nutznießer der reformpädagogischen Theorie und Praxis waren also letztlich nur Eltern und Kinder aus dem gehobenen mehr oder weniger liberalen Bildungsbürgertum. Die Erfolge der reformpädagogischen Bestrebungen, die in erster Linie auf der Einpassung in das bürgerliche Milieu beruhten, konnten nicht auf die Fürsorgeerziehung proletarischer Kinder und Jugendlicher übertragen werden.

FÜRSORGEERZIEHUNG IM NATIONALSOZIALISMUS

Das nach dem Machtantritt der Nazis herausgegebene „Handbuch des gesamten Jugendrechts“ wurde mit einem Hitler-Zitat eingeleitet: „Die Jugend hat ihren Staat für sich“, der im Hinblick auf die „Stellung der Jugend in Partei und Staat“ anschließend kommentiert wurde: „Entscheidender Grundsatz nationalsozialistischer Staatsauffassung ist das Totalitätsprinzip, dem kein Lebensgebiet (...) verschlossen bleibt. Im Bereich der staatli-

chen Gesamtaufgabe steht die Förderung der rassisch wertvollen und gesunden Erbmasse des deutschen Volkes an erster Stelle. (...) Nicht Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorge, Jugendstrafrecht usw. bilden den wesentlichen Inhalt eines rassisch gesehenen Jugendrechts, vielmehr sind jene Normen, die auf die Förderung und Betreuung der rassisch wertvollen und biologisch gesunden Jugendlichen abstellen, das Kernstück eines nationalsozialistisch ausgerichteten Jugendrechts.“

Da der eugenische Verwahrlosungsbegriff bereits seit 1910 die Selektion von Kindern und Jugendlichen in „nützliche“ bzw. „brauchbare“, „noch brauchbare“, „unbrauchbare“ eingeläutet hatte – verbunden mit der dauerhaften Isolierung „erblich Minderwertiger“ – gab es keinen nennenswerten Bruch. Die im Kaiserreich entwickelten und in der Folge umgesetzten Prinzipien, die in der Weimarer Republik trotz aller an ihnen geübten Kritik weiterhin die Regelpraxis bestimmten, konnten im NS-Staat weitergeführt und verschärft werden. Dessen Jugendhilfepolitik bediente sich im Wesentlichen nicht nur der gleichen rechtlichen Grundlagen, sondern auch des personalen und pädagogischen Apparats der vorangegangenen Jahre. So fiel es dem AFET nicht schwer, bereits am 26. Juli 1933 folgendes Bekenntnis abzugeben: „Die Fürsorgeerziehung als staatliche Ersatzerziehung hat sich ihrem Wesen und Charakter nach der Zielsetzung des Führers Adolf Hitler für den nationalsozialistischen Staat und für seine Erziehungsgrundsätze einzufügen.“

Fürsorgeerziehung sollte zum „erbbiologische Sieb der Jugend“ werden. Was das für die Praxis der Jugendhilfe bedeutete, zeigt ein Schreiben des Landesjugendamtes Brandenburg, das die „mit der Fürsorge von Minderjährigen betrauten örtlichen Stellen“ aufforderte, „allen in ihrem Bereich auftretenden Verwahrlosungserscheinungen rechtzeitig und mit besonderer Gründlichkeit“ nachzugehen, „um die Minderjährigen durch Einleitung von Erziehungsmaßnahmen vor weiterem Abgleiten zu bewahren und um die Kriminellen und Asozialen unter ihnen, als Gefahr ihrer Umgebung auszuschalten.“ Es war vor allem die NS-Bevölke-

rungepolitik, welche die Jugendbehörden als Teil des NS-Staates zur Richtschnur ihres Handelns gemacht haben:

1. Unterstützung und Förderung nur für die „Wertvollen“, d.h. für die „Erbgesunden, Erbtüchtigen, Rassereinen“ und politisch unverdächtigen „Volksgenossen“. Auf dieser Ebene Einsatz aller öffentlichen Mittel.
2. Besserung, Korrektur der „Gestrauchelten“, aber „noch besserungsfähigen“ Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel, sie als „nützliche Glieder in die Volksgemeinschaft wieder einzuordnen“, unter möglichst sparsamer Verwendung der Ressourcen.
3. Aussonderung, Isolierung, Disziplinierung und Verwahrung der als „nicht besserungsfähig“ und als „minderwertig“ definierten Kinder und Jugendlichen, bis hin zur Überweisung an die Institutionen und Orte der „Vernichtung unwerten Lebens“.

Zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung dieser Ziele zum Einsatz kamen, gehörten die Projekte zur „rassischen Aufnordung“ durch Versuche der gezielten „Züchtung“ erbbiologisch einwandfreien „Menschenmaterials“ in den Heimen des „Lebensborn“ – und zur Aussonderung der „rassisch Wertlosen“, deren Zuspitzung die 1938 beginnende „Kindereuthanasie“ war.

Zu den unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen gehörte u.a. die „Zwangssterilisierung“ an Jugendlichen in Heimen der Jugendfürsorge. Grundlage dieser Eingriffe war das am 1. Januar 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Viele Jugendliche starben an den unmittelbaren Folgen, und viele der Überlebenden litten ihr ganzes Leben an den Folgen der seelischen Verletzungen, die ihnen mit der Zwangssterilisierung zugefügt wurden.

Ein weiterer Schritt zur „Aussonderung, Isolierung und Disziplinierung“ waren die als „Jugendschutzlager“ getarnten Jugendkonzentrationslager, die für Jungen 1940 in Moringen und für Mädchen 1942 in Verbindung mit dem Frauen-KZ Ravensbrück errichtet wurden. Die Einweisung in diese Jugend-KZ erfolgte un-

ter der Beteiligung der Landesjugendämter und unter Mitwirkung der Jugendpsychiatrie. Gemäß einer Erläuterung des Landesjugendamtes Brandenburg für die ihm unterstellten Jugendämter, sollte es sich „um ausgesprochen asoziale, kriminelle Typen handeln, die erhebliche charakterliche Abartigkeiten und häufig auch erbliche Belastung aufweisen“. Die Jugend-Konzentrationslager wurden von den zuständigen Stellen in der Regel dazu genutzt, „schwersterziehbare“ Jugendliche abzuschieben – dazu wurden auch solche gezählt, die sich der „Erfassung“ durch die Hitler-Jugend entzogen oder widersetzt hatten. Für Moringen sind 1.386 Einweisungen nachgewiesen, von denen mindestens 89 Jugendliche die Lagerhaft nicht überlebten. 1.100 weibliche Jugendliche und junge Frauen wurden im KZ Uckermark/Ravensbrück gefangen gehalten. Das Reichssicherheitshauptamt hat die Aufgaben der beiden Jugendschutzlager folgendermaßen definiert: „Aufgabe der Lager ist es nun, die eingewiesenen Lagerzöglinge auf ihre Erziehbarkeit zu sichten, die noch erziehbar erscheinenden mit geeigneten Mittel zu erziehen, um sie vielleicht doch noch für die Volksgemeinschaft zu gewinnen oder zurückzugewinnen, und die unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen Überführung in ein Konzentrationslager oder in andere Einrichtungen zu verwahren unter größtmöglicher Ausnutzung ihrer Arbeitskraft.“

Die Überlebenden kämpften in der Bundesrepublik, der DDR und in Österreich lange vergeblich um ihre Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes. Sie wurden von den Behörden als „schwererziehbare Fürsorgezöglinge“ nicht zu den anerkannten politisch Verfolgten gezählt. Auch die Rentenanstalten lehnten, wie generell bei ehemaligen Heimkindern, eine Anrechnung der Zwangsarbeit auf die Altersrente ab.

DAS SCHICKSAL JÜDISCHER HEIMKINDER IN DER NS-ZEIT

1938 wurde am Tag nach der Pogromnacht das jüdische Heim in Caputh überfallen und verwüstet – von „Räubern in Nazi-Uniform“, wie es eines der verschreckten Kinder, die man damals in die

Flucht auf die Straße nach Potsdam getrieben hat, beschrieb. Im Frühjahr 1933 war bereits das jüdische Fürsorgeerziehungsheim in Wolzig überfallen und dann im Juni geschlossen worden. Nach zahlreichen Provokationen und Bedrohungen durch HJ-Gruppen kam es 1938 zu einem Überfall auf das jüdische Waisenhaus in Berlin-Pankow. Die Einrichtung existierte aber bis zum Dezember 1940 weiter, weil die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die durch die Verhaftung oder Ermordung ihrer Eltern ohne Heimstatt waren, immens angewachsen war. Dutzende von Beispielen ließen sich hinzufügen.

Ein Teil dieser Kinder konnte durch Transporte internationaler Hilfsorganisationen nach England oder Palästina, teilweise auch in die USA, gerettet werden. Diese Kinder haben aber mehrheitlich ihre Angehörigen nie wiedergesehen. Einige jüdische Kinder/Jugendlichen haben in Verstecken überlebt und ein lebenslanges Trauma davongetragen. Die Mehrheit wurde – aufgrund ihrer jüdischen Herkunft und verbunden mit ihrem Stigma als ‚Asoziale‘ – aufgegriffen, deportiert und ermordet. Wie auch die Mehrheit ihrer jüdischen Betreuerinnen und Betreuer, die geblieben sind, „um ihre Pflicht zu tun“ (Hannah Karminski).

FÜRSORGEERZIEHUNG IN DER NACHKRIEGSZEIT

Fast ebenso bruchlos wie der Übergang von der Weimarer Republik in die NS-Zeit verlaufen war, setzten sich auch nach 1945 die unheilvollen Traditionen in der Heimerziehung zunächst in den Besatzungszonen und dann in beiden deutschen Staaten fort. In der Bundesrepublik sahen die (weiterhin überwiegend kirchlichen) Träger der Einrichtungen keine Veranlassung, das Personal zu wechseln und eine Revision ihrer „Erziehungsmethoden“ vorzunehmen. Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die durch die Kriegsfolgen und die Wirren der Nachkriegszeit in Heime eingewiesen wurden, weil sie elternlos waren oder als „schwererziehbar“ bzw. „kriminell“ galten, war weiterhin Repressionen und Demütigungen ausgesetzt. Viele dieser Kinder und

Jugendlichen waren bereits durch Bombenangriffe, Flucht, Hunger und Gewalterfahrungen, teilweise auch durch den Verlust des Vaters, oft auch beider Eltern, schwer geschädigt. Sie lebten in einer Gesellschaft, die – moralisch zerstört und durch Bombardierung verwüstet – erst mühsam wieder Menschenwürde und Existenzgrundlagen aufbauen musste. Diese Kinder und Jugendlichen aufzufangen und ihnen Geborgenheit zu geben, wäre damals die Aufgabe der öffentlichen Erziehung gewesen. Stattdessen wurden den Zöglingen mit drakonischen Mitteln Rituale von „Zucht und Ordnung“ abverlangt, die in krassem Gegensatz standen zu der „Unzucht“ und „Unordnung“, welche die Kinder in Faschismus und Krieg unter Erwachsenen hatten erleben müssen und welche ihnen allzu häufig jetzt im Alltag der „Nachkriegszeit“ auch wieder begegnet sind.

Die allmähliche politische und wirtschaftliche Konsolidierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft führte aber nicht zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse und einer Liberalisierung der Erziehungspraxis in den Heimen. „Das Wirtschaftswunder der 50er und 60er Jahre ging an uns komplett vorbei“, sagten ehemalige Heimkinder, die am „Runden Tisch Heimerziehung“ (2009/10) über ihre Erfahrungen berichteten.

DIE ZUSTÄNDE IN DEN SÄUGLINGS- UND KLEINKINDERHEIMEN

Den politischen und pädagogischen Entscheidungsträgern waren die Folgen des Hospitalismus, wie psychische Retardierung, geminderte Intelligenz und „angeborener Schwachsinn“, die viele Kinder in die Heimerziehung und Sonderschulen brachten, spätestens seit 1955 bekannt. Damals hatte eine Kommission auf der Grundlage der internationalen Hospitalismusforschung die sofortige Abschaffung der „klinischen Massenpflege“ in Säuglingsheimen und Kinderkliniken gefordert und Alternativen erarbeitet. Zu dem von der Kommission gesammelten Material gehörten auch Berichte, aus denen hervorging, dass Säuglinge und Kleinkinder

in den Einrichtungen mit Medikamenten „ruhiggestellt“ wurden, wenn sie dem gestressten Pflegepersonal „Schwierigkeiten“ bereiteten. Das Papier wurde der Bundesregierung zugestellt, blieb aber ohne Resonanz. 1973 verwies das Bundesjugend- und Familienministerium in einem Schreiben auf die Tatsache, dass „zumindest länger andauernde Heimaufenthalte im Säuglings- und Kleinkindalter mit zumeist irreparablen Schädigungen in der Gesamtentwicklung des Kindes verbunden sind“. Aber erst auf weiteren politischen Druck wurden 1980 in der Bundesrepublik die letzten Heime mit „Massenpflege“ geschlossen.

HEIMERZIEHUNG IN DER DDR

„Wenn du nicht spurst, kommst du ins Heim!“, war auch für Kinder und Jugendlichen, die in der DDR aufwuchsen, eine realistische Bedrohung. Die weitgehende Übereinstimmung der Praxis in der Heimerziehung der Bundesrepublik und der (...) Heimerziehung der DDR lässt sich an Einweisungsgründen, an der Organisationsstruktur der Heime und den Methoden der Erziehungspraxis zeigen. Auch in der DDR war das entscheidende Kriterium für die Einweisung eines Kindes/Jugendlichen als „verwahrlost“ und/oder „schwer erziehbar“ zu gelten. (...) Die strikte Normorientierung wurde im Jugendhilfesystem der DDR mit großem ideologischen Nachdruck als Beurteilungsfolie für individuelles Verhalten vertreten und praktisch angewendet. Wie in der Bundesrepublik waren auch in der DDR Verstöße gegen die gesellschaftlich geforderte Anpassungsbereitschaft und Disziplin die Hauptgründe für das „einschreiten“ der Jugendhilfe. Das für die Beurteilung der Kinder/Jugendlichen von den Behörden verwendete Vokabular war weitgehend identisch. In einer Auflistung der maßgeblichen Gründe für die Anordnung von Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik wurden 1967 folgende „Verhaltensmerkmale“ genannt: Sachbeschädigung (Vandalismus), Aggressivität in der Gemeinschaft, Diebstahl, Schuleschwänzen, Arbeitsbummelei, Widersetzlichkeit gegen Erwachsene, Fortlaufen von Zuhause, Ausbleiben tagsüber, unerwünschte sexuelle Beziehungen, äußere Vernachlässigung.

1977 definierte das DDR-Institut für Jugendhilfe (Ludwigsfelde) „Schwererziehbarkeit und Verwahrlosung“ folgendermaßen: Egozentrismus, Unsachlichkeit, fehlen moralisch-sittlicher Wertnormen und von Normerkenntrissen, emotionale Verflachung, geringes Leistungsanspruchsniveau, asoziales bzw. kriminelles Verhalten wie Diebstähle, Einbrüche, Herumtreiben, Weglaufen, Schulbummelei, Arbeitsverweigerung.

Solchermaßen „diagnostizierte“ Kinder/Jugendliche entsprachen nicht dem zentralen Leitbild aller Erziehung in der DDR, der „allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit“, das als Bewertungsmaßstab an das konkrete Handeln von Kindern/Jugendlichen angelegt wurde.

Abweichungen von diesem „Leitbild“ wurden dem Versagen der Familienerziehung zugeschrieben. In einem Grundsatzpapier des Instituts für Jugendhilfe hieß es: „Von den politischen Ansichten, Aktivitäten und Haltungen der Eltern hängt es ab, in welchem Maße sich in der Lebensweise der Familie die Merkmale sozialistischer Lebensweise ausdragen.“ Eltern, die diesen Anforderungen von Partei und Staat nicht entsprachen, die die Beziehungen zu ihren Kindern nicht als „kommunistische Erziehung“ gestalten wollten oder konnten und deren Kinder die Merkmale einer „sozialistischen Persönlichkeit“ nicht ausbildeten bzw. verweigerten, sollte die Erziehungsverantwortung durch die Anordnung von Heimerziehung abgenommen werden. (...) Im Interesse der Jugendlichen und der Gesellschaft wurden „spezifische Erziehungsmaßnahmen“ als erforderlich eingestuft, „wie sie zum Beispiel in den Spezialheimen der Jugendhilfe erfolgen“. Das galt ohne Einschränkung auch für die Jugendwerkhöfe, deren System durch den „geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“ als Schlusstein abgesichert wurde.

Wichtigstes Erziehungsmittel war in Ost und West die Durchsetzung der Heimerziehung gegen jeden Eigenwillen der Kinder/Jugendlichen. In „Materialien zur Heimerziehung“ des Instituts für Jugendhilfe (DDR) hieß es noch 1984: ..., der „erfolgreiche Um-

erziehungsprozess“ sei wesentlich davon abhängig, dass es dem Erzieherkollektiv gelinge, „bereits in den ersten Wochen und Monaten (...) einen straff organisierten und geregelten Tagesablauf durchzusetzen“.

Dass jenseits aller unterschiedlichen politischen, pädagogischen und religiösen Vorzeichen die Praxis der Heimerziehung in beiden deutschen Staaten weitgehend identisch war, lag vor allem an der Weiterführung der Erziehungsanstalten als „Totale Institutionen“, d.h. als Einrichtungen, in denen der gesamte Tagesablauf der „Insassen“ über 24 Stunden minutiös vom Personal geplant und reguliert wird.

Für die Kinder/Jugendlichen machte es keinen Unterschied, ob ihre Demütigungen in den Heimen (...) der DDR oder der BRD betrieben wurde. Einen wichtigen Unterschied gab es allerdings: während in der Bundesrepublik die Lebensbedingungen und die Erziehungspraxis in späten 1960er und den 1970er Jahren einer radikalen öffentlichen Kritik unterzogen und in den 1980er Jahren tiefgreifend verändert wurde, wurde die repressive Heimerziehung in der DDR bis zu ihrem Ende weitergeführt.

PROTESTE UND REFORMEN

Den in der Bundesrepublik Ende der 1960er Jahre aufkommenden „Heimkampagnen“ gingen teilweise heftig geführte Debatten voraus, denn dem 1962 in Kraft getretenen Jugendwohlfahrtsgesetz wohnte durchaus noch der Charakter eines „Eingriffs-, Kontroll- und Disziplinierungsgesetzes“ obrigkeitsstaatlicher Prägung inne. Auch machte sich Enttäuschung darüber breit, dass die angekündigten Reformvorhaben wie der Ausbau von Erziehungsberatung und die Intensivierung der Familienfürsorge mit dem Ziel der Vermeidung von Heimeinweisungen ebenso wenig voran kam wie die Jugendberufshilfe. Vor allem die zugesagten Verbesserungen in der Heimerziehung selbst wurden nur sehr zögerlich in Angriff genommen. Das betraf in erster Linie den Abbau der großen Anstalten, die Qualifizierung des Personals sowie die Ver-

besserung der Bezahlung und Arbeitsbedingungen der Erzieher/innen. Auch die Auflösung der hospitalisierenden Säuglings- und Kleinkinderheime blieb weitgehend aus.

Der zündende Funke, der dieses Gemisch aus Unzufriedenheit, fachlich begründeter Kritik und enttäuschten Reformhoffnungen zum offenen Protest werden ließ, kam um 1968 im Zuge der Studentenbewegung. Ausgangspunkt der Kritik waren die „Totalen Institutionen“ wie Erziehungsanstalten, Psychiatrie und Gefängnisse, die als „Schlusssteine“ einer als autoritär und repressiv erlebten Gesellschaft galten. Die großen Fürsorgeerziehungsanstalten wurden zum Hauptangriffspunkt der von Aktionen begleiteten radikalen Kritik. Ihr Ziel war nicht mehr eine Reform im Sinne der Verbesserung bestehender Strukturen, sondern ihre Auflösung und die Befreiung der Jugendlichen. In einem Flugblatt Berliner Student/innen hieß es: „Wir stellten fest, es herrscht Personalmangel (...) Durch Überbelegung der Gruppen sind die Erzieher gezwungen, autoritäre Erziehungspraktiken einzusetzen: Bunker, Isolierung, Urlaubssperre, Taschengeldentzug, Prügel, Kollektivstrafen, Versetzung der Kinder in andere Heime, wenn sie als ‚untragbar‘ bezeichnet werden...“ Und in einem anderen Flugblatt hieß es: „Man weiß, dass Konventionen verletzt werden, dass vielleicht die herkömmlichen Maßstäbe von Sitte, Ruhe und Ordnung überschritten werden müssen, man weiß aber auch: Erst wenn der Dienstweg nicht eingehalten wird, erst wenn die oft unsinnigen Vorschriften übertreten werden, wenn man die Ruhe durch Lärm stört – erst dann ist man in den Institutionen bereit, etwas zu unternehmen. Meistens allerdings nicht zur Verbesserung der angeprangerten Situationen, sondern zur Einschüchterung derjenigen, die Ruhe und Ordnung stören.“

Ohne die Bereitschaft der „Fürsorgezöglinge“ zur Mitwirkung wären die Aktionen der Heimkampagnen allerdings ins Leere gelaufen. Von den Trägern und Anstaltsleitern wurde zwar behauptet, die Jugendlichen seien von „linksradikalen“ Studenten aufgestachelt und verhetzt worden, aber es gab damals durchaus Jugendliche, die ihr „selbstbestimmtes Leben“ bereits durch einen voll-

ständigen Bruch mit dem Elternhaus erfochten hatten und sich auch in den Heimen, in die sie eingewiesen wurden, nicht „zur Räson“ bringen lassen wollten. Es waren vor allem widerständige Jugendliche, die auf die Stimmen der Revolte von außen antworteten, weil sie sich ungerecht behandelt fühlten. Schon immer waren Jugendliche aus Heimen geflohen. Jetzt kam es zu einer „Fluchtwelle“, die von den Heimleitungen als „Massenausbrüche“ bezeichnet wurden. In Frankfurt bildete sich eine „Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge“, die in den Heimen ein Flugblatt an die dort untergebrachten Jugendlichen verteilten:

„Noch ist es uns unmöglich, Erziehungsheime abzuschaffen. Deshalb bleibt uns im Augenblick nichts anderes übrig, als Änderungen zu erkämpfen.“

Wir fordern:

Aufstellung eines geheim gewählten unabhängigen Heimrates, der alle Entscheidungen im Heim fällt (...)

Wir fordern:

sofortiger Abbruch des Karzers; die übrigen geschlossenen Abteilungen müssen umorganisiert werden.

Wir fordern:

tarifgerechte Löhne und freie Verfügung darüber (kein Geldentzug!) Wir fordern: Offenlegung sämtlicher Verwaltungsvorgänge und Finanzkontrolle.

Wir fordern:

dass der Staat uneingeschränkt die Kosten für die Heimunterbringung trägt.

Wir fordern:

Rausschmiss aller Erzieher, die prügeln bzw. geprügelt haben.

Wir fordern: Abschaffung der Postzensur.

Wir fordern:

Dass das ganze Heim Tag und Nacht geöffnet und unkontrolliert Mädchenbesuch möglich ist.

Wir fordern:

Abschaffung der Anstaltskleidung und Flatterklamotten; die Haarlänge geht die Erzieher einen Dreck an.“

Die Forderungen der Jugendlichen wurden von kritischen Fachkräften unterstützt. Auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag 1970 wurde die Heimerziehung zum Hauptgegenstand der Auseinandersetzung zwischen progressiven und konservativen Kräften in der Jugendhilfe. Danach bildete sich das „Jugendpolitische Forum“ (JuPoFo), das in dem folgenden Jahrzehnt einen Heimskandal nach dem anderen aufdeckte und der wesentlich von ihm initiierten Reformdynamik immer neue Impulse gab.

Aus der Perspektive der Jugendbürokratie, der Anstaltsleiter und Träger waren diese Forderungen allerdings purer Unsinn, der so schnell wie möglich überwunden werden musste. Der AFET missbilligte die Formen der Aktionen und die Regelverstöße, stimmte aber den inhaltlichen Forderungen im Großen und Ganzen zu: „Der sachliche Inhalt der Aktionen mit seinen Forderungen, wie nach Heimparlament, Arbeitsentlohnung, progressive Erziehung entspricht durchaus den notwendigen Reformbestrebungen, die heute in jeder Einrichtung intensiv bedacht werden sollten und die auch ein Anliegen des AFET sind.“

Im Rückblick eines Jugendhilfeträgers aus dem Jahr 1994 heißt es: „Der durch die Heimkampagne erzeugte öffentliche Druck zieht neue sozialpolitische Maßnahmen nach sich. Ab 1970 werden Heime finanziell erheblich besser ausgestattet, neue Einrichtungen können neue Konzepte realisieren, Alternativen zur Heimerziehung bilden sich aus. Mithin erweitert sich das Spektrum der Heime: Therapeutische Heime, Kinderhäuser, Jugendwohngruppen, Jugendpensionen, usw. entstehen. Säuglingsheime und geschlossene Fürsorgeheime verschwinden größtenteils, Großheime werden aufgelöst und stattdessen dezentrale kleine Einheiten geschaffen, z.B. Außenwohngruppen, Familiengruppen-Häuser. Im Gefolge der Heimkampagnen wird auch die Pflegefamilienerziehung weiterentwickelt.“

DIE INITIATIVEN EHEMALIGER HEIMKINDER

In der öffentlichen Wahrnehmung waren die Opfer der früheren Heimerziehung nicht präsent, während gleichzeitig die Verhältnisse in den Heimen, unter denen sie gelitten hatten, in den Jahren 1970-1990 tiefgreifend verändert wurden. „Das System Heimerziehung wurde geändert – seine Opfer wurden vergessen.“ Das sagte ein ehemaliges Heimkind, das 2006 stellvertretend für Tausende von Leidensgenoss/innen dem Bundestag eine Petition übergab, um eine Rehabilitation und materielle Entschädigung der noch lebenden inzwischen 50–80 Jahre alten Frauen und Männer zu erwirken. Die Betroffenen waren nach teilweise jahrelangen Heimaufenthalten „ins Leben“ entlassen. Das Stigma „Heimkind“ bzw. „Fürsorgezögling“ nahmen sie mit in die „Freiheit“ und auch die teilweise traumatischen Verletzungen, die ihnen in den Heimen zugefügt worden waren. Sie versuchten den „Makel“ abzuspalten, zu verdrängen, zu vergessen und – oft auch den ihnen nahestehenden Menschen – zu verschweigen. Viele verschwanden buchstäblich in der „Unauffälligkeit“ scheinbar gelingenden bürgerlichen Alltagslebens, manche auch im Knast oder der Psychiatrie; eine nicht unerhebliche Anzahl schleppte die Folgen physischer und psychischer Misshandlung von einer Therapie in die andere. Manche verließen Deutschland in der Hoffnung, damit der lebenslangen Stigmatisierung entgehen und einen „unbelasteten“ Neuanfang machen zu können.

Durch die seit der Jahrtausendwende unter starker Beteiligung der Medien geführten Diskurse über Gewalt gegen Kinder und die Anerkennung von Kinderrechten (UN-Kinderrechtskonvention) ermutigt und unter dem Druck der im fortgeschrittenen Alter aufbrechenden Erinnerungen an die entwürdigenden Demütigungen und traumatisierenden Verletzungen, begannen einige der „Heimkinder“ über ihre Erfahrungen in den Heimen zu reden und zu schreiben. Das kostete den meisten von ihnen große Überwindung. Als Kinder und Jugendliche hatten sie erfahren, dass man ihnen nicht glaubte, wenn sie über die ihnen angetane Gewalt, über Leid und Unrecht im Heimalltag reden wollten. Auch jetzt

begegnete man ihren Berichten eher mit Skepsis und Abwehr als mit Offenheit und Anerkennung. Häufig wurde gefragt, warum sie erst jetzt, nach Jahrzehnten, ihre Beschwerden vortrügen und ob man nach so langer Zeit ihren Erinnerungen überhaupt glauben könne. Manche ehemalige Heimkinder verstummten angesichts der erneuten Anzweiflungen. Aber es gab eine Initiativgruppe, die sich gebildet hatte, um ihre Rechte konsequent einzuklagen. Diese stellte gegenüber dem Deutschen Bundestag folgende Forderungen auf:

- „Die Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen.
- Die Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen während der Zeit von 1945 bis 1975.
- Die Klärung der Frage fehlender Rentenanwartschaften bezüglich erzwungener unbezahlter Arbeit, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden.
- Die Erklärung, dass die in den Heimen verlangte und geleistete Kinderarbeit Unrecht gewesen ist.
- Die Gewährleistung der Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, unter welchen viele der Betroffenen heute noch leiden.
- Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels der Sozialgeschichte der Bundesrepublik.
- Die Berücksichtigung auch der ehemaligen Heimkinder in der ehemaligen DDR bei der Klärung all dieser Fragestellungen.
- Eine öffentliche Anhörung ehemaliger Heimkinder vor dem Deutschen Bundestag.
- Die Anerkennung der moralischen Schuld des Staates an den Vorfällen in den Heimen während der besagten Zeit, die sich aus der Einweisungspraxis der Jugendämter und die mangelnde Heimaufsicht ergibt.
- Die Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht, wie wir es erfahren mussten, in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.“

Es dauerte noch drei Jahre, bis der „Runde Tisch Heimerziehung“ vom Bundestag beschlossen wurde. Längst nicht alle Forderungen der Petition wurden vom „Runden Tisch“ in seinem Endbericht 2010 dem Bundestag vorgeschlagen und anerkannt.

Eines ihrer Ziele aber, vielleicht für viele das wichtigste, haben die ehemaligen „Heimkinder“ erreicht: Die Öffentlichkeit wurde umfassend über das ihnen angetane Unrecht und Leid informiert – und der Bundestag hat sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht: Bundestagspräsident Lammert nannte die Heimerziehung der Nachkriegszeit eines der „dunkelsten Ereignisse in der Geschichte der Bundesrepublik.“

Nachdem 2011 entsprechend der Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung“ durch Beschluss des Bundestages in „Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder“ aus den alten Bundesländern mit deren Rehabilitation und materiellen Unterstützung begonnen wurde, kam es zu einem ähnlichen Prozess mit ähnlichen Ergebnissen für ehemalige Heimkinder aus der DDR.

SEXUELLE GEWALT IN PÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN

Dass Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen von Erwachsenen, denen sie anvertraut waren, sexuelle Gewalt angetan wurde, war in Fachkreisen immer bekannt. Aber mehr noch als andere Formen der Gewaltanwendung wurde die sexuelle Gewalt in den Institutionen der öffentlichen Erziehung über mehrere Jahrzehnte hinweg tabuisiert, um Schaden von den Trägern der Heime und von den zuständigen Landesjugendämtern abzuwenden.

Obwohl schon im Rahmen der Heimkampagnen in den späten 1960er Jahren auf sexuelle Gewalt in den Heimen hingewiesen worden war, wurde darüber in den Medien kaum berichtet. Auch als ehemalige Heimkinder 2006 in ihrer Petition an den Bundestag auf sexuelle Gewalt in Heimen der Jugendhilfe hinwiesen, erfolgte keine öffentliche Reaktion. Erst als im Februar 2010 die sexuelle Gewalt an katholischen Internatsschulen und kurz darauf an

der Odenwaldschule aufgedeckt wurde, erfolgte ein von Entsetzen geprägter öffentlicher Aufschrei. Für die ehemaligen Heimkinder war das eine bittere Erfahrung. Denn erst jetzt, als sich herausstellte, dass auch die Kinder der „Elite-Schulen“ betroffen waren, wurde – unterstützt von der Bundeskanzlerin – ein „Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch“ installiert und die Stelle einer „Missbrauchsbeauftragten“ der Bundesregierung eingerichtet. Damit kam es zu einer Anerkennung des Unrechts und der Beschädigungen, um welche die „Heimkinder“ vergeblich gekämpft hatten. Immerhin bekam nun auch die den „Heimkindern“ angetane sexuelle Gewalt wenigstens am „Runden Tisch Heimerziehung“ die erforderliche Aufmerksamkeit. Auf eine „Wiedergutmachung“ warten sie aber bis heute: Da alle Straftaten der Täter/innen verjährt sind und die Träger und Heime, bei denen diese angestellt waren, deren Schuld und Verantwortung nicht übernehmen wollten, blieben diese Verbrechen an schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen weitgehend ungesühnt.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Als unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die noch nicht volljährig sind und ohne Eltern oder eine sorgeberechtigte Person nach Deutschland geflüchtet sind und dort Schutz suchen.

Anfang 2017 lebten ca. 48.000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland, über 90 Prozent von ihnen war männlich und bei ihrer Ankunft zwischen 16 und 17 Jahre alt. Häufige Ursachen für die Flucht sind Kriege und Verfolgung. Es gibt jedoch auch Minderjährige, die aufgrund von Kinderarbeit, Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten oder wegen sexueller Verstümmelung oder Zwangsverheiratung fliehen.

Die minderjährigen Flüchtlinge werden in Deutschland zunächst in ‚Ankunftscentren‘ untergebracht. Ihr weiterer Weg durch ärztliche Untersuchung, ‚Screening‘, ‚Clusterbildung‘ und rechtlicher

Einordnung ist für die Betroffenen häufig entwürdigend und wenig nachvollziehbar. Ihre Zukunft ist ungewiss. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die Unterstützung und ein die Würde und die Rechte dieser Kinder/Jugendlichen achtender Umgang mit ihnen gegenwärtig eine der größten Herausforderungen.

ZUSAMMENFASSUNG: BRÜCHE UND KONTINUITÄTEN

Verglichen mit dem erschreckenden Ausmaß an Säuglings- und Kindersterblichkeit in den Findelhäusern des Mittelalters bis ins 19. Jahrhundert hinein, mit den Strafen und Demütigungen, denen fast alle „Zöglinge“ ausgesetzt waren, der systematischen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und den Schädigungen, welche die meisten von ihnen auch nach ihrer „Entlassung“ ein Leben lang belastet haben – verglichen mit all diesen Vergehen gegen die Menschlichkeit hat sich die Situation von Kindern und Jugendlichen, die heute in Deutschland der Jugendhilfe anvertraut werden, erheblich verbessert. So gesehen kann man diese Entwicklung als eine Erfolgsgeschichte lesen. Das bedeutet aber nicht, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Motto „Ende gut, alles gut“ nun beruhigt zurücklehnen könnte und ihre kritische Begleitung durch eine aufmerksame Öffentlichkeit entbehrlich geworden wäre. Auch gegenwärtig werden Heimskandale aufgedeckt, die zeigen, dass trotz aller öffentlichen Aufklärung immer noch aus Anvertrauten Ausgelieferte werden können. Auch Reformbedarf wird es in der Kinder- und Jugendhilfe immer geben, und der Kampf um die Bereitstellung ausreichender Mittel aus den öffentlichen Haushalten zur Gestaltung einer an demokratischen Prinzipien, an Menschenwürde und Menschenrechten von Kindern und Jugendlichen orientierten sozialpädagogischen Praxis wird nicht aufhören.

Angesichts der Geschichte von Kindheit und Jugend im Heim stellt sich immer wieder die Frage, was die Erwachsenen bewogen hat, wieder und wieder ausgerechnet die kleinsten und schwächsten Glieder der Gesellschaft, die hilflosesten und verletzlichsten – die

aber gleichzeitig die Hoffnungsträger der Zukunft sein sollten – mit teilweise unvorstellbar drakonischen Maßnahmen den Weg ins Leben zu verbauen.

Fasst man diese Frage nicht als rhetorische Übung auf, sondern versucht ihr ernsthaft nachzugehen, eröffnen sich unterschiedliche Dimensionen der Erklärung.

1) Zum einen ist der Umstand zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen so gleich sind, wie es die Sprache vorgaukelt. Kinder aus dem Proletariat wachsen anders auf als Kinder aus dem Bürgertum – oder gar aus dem Adel. Mädchen sind anders als Jungen – oder werden zumindest anders bewertet und behandelt. Jugendliche auf dem Lande leben anders als Jugendliche in der Stadt. Entsprechend der jeweiligen Herkunft der Kinder und Jugendlichen werden deshalb von Seiten der Gesellschaft unterschiedliche Erwartungen und unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten an sie herangetragen. Bestimmte „Unarten“ oder „Verfehlungen“ werden manchen Kindern nachgesehen, für die andere bereits schwere Strafen erleiden müssen. Manche Kinder haben Freiheiten, von denen andere nur träumen können. Manche Kinder werden geliebt und unterstützt, andere abgewiesen und permanent gemaßregelt. Diese Unterschiede haben in erster Linie klassenspezifischen und geschlechtsspezifischen Charakter, sie ergeben sich aber auch aus den jeweiligen Gegebenheiten des Elternhauses und des Herkunftsmilieus.

2) Die Frage danach, ab wann und warum Kinder und Jugendliche in Einrichtungen öffentlicher Erziehung kommen, hängt ebenfalls mit den Gegebenheiten des Elternhauses und des Herkunftsmilieus zusammen – die Frage danach, in was für eine Einrichtung sie kommen und wie sie dort behandelt werden, verweist aber durchgängig auf die jeweiligen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse. Wie der Blick in die Vergangenheit gezeigt hat, gibt es die „Einrichtungen“ für die Kinder aus den führenden Schichten – und die „Anstalten“ für die Kinder aus den Unterschichten. Die einen sollen Disziplin lernen, weil das für ihre zukünftigen Aufgaben für erforderlich gehalten wird – die andern werden „sozialdiszi-

pliniert“, um die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen möglichst duldsam zu ertragen. Die Töchter des Bürgertums sollen „das schöne Eigentum ihres Mannes“ werden – die Töchter aus dem Proletariat sollen arbeiten und Kinder gebären. Dass Kinder und Jugendlichen aller Provenienz in den Einrichtungen, in die sie eingewiesen wurden, körperliche und sexuelle Gewalt erdulden mussten, steht außer Frage. Dass die Kinder der Armen mehr Hunger, Entbehrung und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ausgesetzt waren, ist aber ebenso unbestritten.

3) Trotz dieser – weitgehend über die Epochen hinweg relativ konstanten – Bestandsaufnahme, gibt es auch Brüche: Aufbrüche und Einbrüche, welche die deutsche Geschichte der Kindheit und Jugend im Heim kennzeichnen. Einer der Aufbrüche, welcher von dem Gedanken getragen war, dass Kinder und Jugendliche – welchen Standes und welcher Herkunft auch immer – ein Recht auf Bildung und menschenwürdige Behandlung haben, erfolgte im Zuge der Aufklärung. Da aber weder die klerikalen Auffassungen von Erziehung noch die merkantilen Interessen des aufkeimenden Bürgertums mit diesen Vorstellungen vereinbar waren, kam es nur in Ausnahmefällen zur Umsetzung der aufklärerischen Ideen.

Wesentlich wirksamer war der Einbruch, der – mit Merkantilismus und Industrialisierung verbunden – die Strukturen der frühen Formen der Fürsorgeerziehung prägte. Kinderarbeit war billiger als alle anderen Arbeitskräfte – und die Kontrollen der zum Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden Fabrikfürsorge für Frauen und Kinder konnten durchaus im Rahmen der Sonderregelungen für die Zöglinge aus Erziehungsanstalten ausgehebelt werden.

Der nächste Aufbruch erfolgte durch die Impulse der Jugendbewegung und der daraus hervorgehenden Reformpädagogik. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand die Idee, Jugend zu einer eigenständigen Form der Wende von der Kindheit zum Erwachsenen werden zu lassen, einer Wende, der eigene Rechte und eigene Gepflogenheiten zugestanden werden sollten. Der Begriff der „Jugendkultur“ sollte Zuschreibungen von „Verwahrlosung“ und

„Renitenz“ vom Tisch wischen, die den damaligen allgemeinen Gepflogenheiten zufolge, eine Heimeinweisung nach sich zogen. Fast gleichzeitig kam es aber durch den Einzug der Eugenik und infolgedessen der rassistischen Praktiken des Nationalsozialismus zu einem folgenreichen Einbruch in den Arbeitsfeldern der öffentlichen Erziehung. Da die repressiven Formen der Fürsorgeerziehung keine nennenswerten Erfolge aufweisen konnten, griffen die Verantwortlichen gerne auf Erklärungen zurück, welche die „Erbanlagen“ der „Zöglinge“ für die mangelnden Resultate verantwortlich machen konnten. Die daraus abzuleitenden Konzepte zur „Auslese“ und „Ausmerze“ von Kindern und Jugendlichen setzte der NS-Staat mit Tausenden von Opfern der „Euthanasie“ und „Ausrottung“ um.

Der nächste Aufbruch erfolgte erst – unbegreiflicher Weise – Jahrzehnte später: Die über das Kaiserreich, die Weimarer Republik und die NS-Zeit hinausreichenden Traditionen repressiver Anstaltserziehung wurden auch nach 1945 trotz Rechtsstaat und demokratischer Verfassung im Westen und trotz Staatssozialismus im Osten noch aufrecht erhalten, bis sie endlich – auf Druck von außen – reformiert wurden.

Die notwendigen und schon seit mehr als 100 Jahren eingeforderten Veränderungen wurden durch gesetzliche Reformen erst 1990/91 beschlossen. Ihre substanzielle und flächenmäßige Umsetzung ist auch heute, 25 Jahre später noch nicht vollständig gelungen. So steht die im Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderte Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe (Partizipationsgebot) noch weitgehend auf dem Papier – und über die Einführung eines alle Jugendhilfeeinrichtungen verpflichtenden Systems unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten für Kinder/Jugendliche wird erst gegenwärtig in der aktuellen Jugendhilfrechts-Reform entschieden. Kritik gibt es auch an der schleichenden Wiedereinführung „geschlossener Unterbringung“ und diverser „freiheitsentziehender Maßnahmen“ in der Heimerziehung. Trotz des in den 1970er/80er Jahren eingeleiteten Reformprozes-

ses in der Heimerziehung (in der ehemaligen DDR ab 1990) hat es bis zum Jahre 2010 gedauert, dass auch die Forderungen der ehemaligen „Heimkinder“ Gehör und Anerkennung fanden – und dass auch den Opfern sexueller Gewalt in öffentlichen Einrichtungen Glauben geschenkt und Wiedergutmachung zugesagt wurde. Seit 2015 sind Tausende von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen in Deutschland eingetroffen und stellen eine immense Herausforderung an die Jugendhilfe dar. Wie ehemals bei den Waisenkindern liegt bei diesen Jugendlichen kein diagnostisches Merkmal vor – außer, dass sie elternlos sind. Dass ihnen zusätzlich die deutsche Sprache und Kultur fremd ist, macht es noch schwieriger, ihnen die jeweils angemessene Hilfe anbieten zu können. Trotzdem darf man ihnen nicht den Weg ins Leben verbauen – wie es Jahrhunderte lang in Europa gegenüber Kindern und Jugendlichen praktiziert wurde, die „fremd“ waren, die „gestört“ haben und mit denen man nichts anzufangen wusste.

DIE AUTOR*INNEN

Sabine Hering, geb. 1947, Prof. Dr. i.R. der Universität Siegen.
Kontakt: Hering@kulturareale.de

Manfred Kappeler, geb. 1940, Prof. Dr. i.R. der TU Berlin
Kontakt: drkappeler@arcor.de

LITERATUR ZUM WEITERLESEN

Autobiografische Berichte ehemaliger Heimkinder:

Marianne Döring, 2010, Winter im Herzen. Meine Kindheit zwischen Hoffnung und Heim, Köln.

Regina Page, 2006, Der Albtraum meiner Kindheit und Jugend. Zwangseinweisung in deutsche Erziehungsheime, Leipzig.

Grit Poppe, 2009, Weggesperrt, Hamburg.

Jürgen Schubert, 1999, Mundtot. Nachkriegsbiographie eines nicht gewollten Besatzerkindes, Frankfurt/Main.

Annelen Schünemann, 2008, HeimWEH, Halle.

Sucker, Richard, 2008, Der Schrei zum Himmel, Leipzig.

Geschichte der Heimerziehung:

Prodosh Aich, 1991, Da weitere Verwahrlosung droht... Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Biographien aus Behördenakten, Reinbek.

Autorenkollektiv, 1971, Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt.

Rudolf Bauer / Cord Bösenberg: Heimerziehung in der DDR. Frankfurt / New York: Campus Verlag 1979.

Hildegard Feidel-Mertz/Andreas Paetz, 1994, Ein verlorenes Paradies. Das jüdische Kinder- und Landschulheim Caputh (1931-1938), Frankfurt/Main.

Eva Gehltomholt/Sabine Hering, 2006, Das verwahrloste Mädchen – Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965).

Daniela Gerstner/ Armin Emrich/ Elvira Berndt, 2011, Heimerziehung in Berlin. West 1954-1975, Ost 1945-1989. Annäherung an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung, Berlin.

Martin Guse, 2009, Die Jugendschutzlager Moringen und Uckermark. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München.

René Grummt/Peter Schruth/Titus Simon, 2010, Neue Fesseln der Jugendhilfe. Repressive Pädagogik: Darin historische Fragmente über die Dominanz einer mit Elementen von Gewalt, Zwang und Drill durchgesetzten öffentlichen Erziehung, Baltmannseiler.

Manfred Kappeler, 2011, Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Berlin.

Carola Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim und München.

MBJS Brandenburg (Hg.), 1997, Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR, Berlin.

Andreas Methner, 2015, „Diagnose verhaltensgestört“. Das Kombinat der Kinderheime in der DDR, Berlin.

Prestel, Claudia, 2003, Jugend in Not. Fürsorgeerziehung in deutsch-jüdischer Gesellschaft (1901-1933), Wien, Köln, Weimar.

Runder Tisch Heimerziehung, 2010/11, Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Zwischenbericht und Abschlussbericht, Berlin.

Heike Schmidt, 2002, Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Opladen.

Martina Schölzel-Klamp/Thomas Köhler-Saretzki, Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder, Bad Heilbrunn.

Peter Wensierski, 2006, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München.

Christian von Wolterdorff, 1996, Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapatulation oder Jugendhilfe?, München.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Fachhochschule Potsdam
Das copyright liegt bei Manfred Kappeler und Sabine Hering

Gestaltung/Grafik

kreativköpfe, Potsdam (Stephanie Kroll, Ulrike Schirmer)

Bildnachweis (Titel)

Jungbornfamilie mit Betreuerin.

Aufnahme Ende 1920er /Anfang 1930er Jahre

(Quelle: Historisches Archiv des Evangelischen Johannesstift Berlin)

Potsdam 2017

FH;P

Fachhochschule Potsdam
University of
Applied Sciences

Wir weisen darauf hin, dass es im Kontext der Veranstaltungsreihe, zu der die Vorträge im Rahmen der Fachhochschule Potsdam gehören, auch eine Ausstellung „Geschichte der Kindheit im Heim“ in der Stiftung Großes Waisenhaus und eine Filmreihe im Filmmuseum Potsdam gibt.

